

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
Rz. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 181.

Sonnabend, 7. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Belegblätter 43 nun dreizehn Kopien 18 Pfg. (Belegpreis 12 Pfg.) Belegblätter und tabellarischer Sach nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Städtischer Verkauf von Fleischdauerware.

Der Verkauf findet nächste Woche
Mittwoch | von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr
Donnerstag | nachmittags und
Freitag von 8—12 Uhr vormittags
Rat.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. August 1915. **End.**
Während meiner Beurlaubung bis 25. August 1915 sind alle amtlichen Beschriften und Anzeigen nur an meinen amtlichen Stellvertreter Herrn Veterinärarzt **Gaubsold**, Königl. Bezirks-Tierarzt in Meßen, zu richten.
Großenhain, 7. August 1915. **Der Königl. Bezirks-Tierarzt.**

Schulgeld 2. Vierteljahr 1915 und katholische Kirchenanlagen 1. Termin 1915 sind fällig gewesen. Mahnung erfolgt demnach.
Gröba, Elbe, am 6. August 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Die zum Teil noch nicht erhobenen Quartierentkündigungen auf die Monate November und Dezember 1914, die bis zum 14. August 1915 nicht bei der hiesigen Gemeindefasse abgehoben werden, werden als freiwillige Spenden der hiesigen Kriegshilfskasse überwiesen werden. Eine spätere Auszahlung kann dann nicht mehr stattfinden.
Gröba, am 6. August 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. August 1915.

— Aus noch unbekannter Ursache brach gestern nachmittags kurz nach 5 Uhr in einem zum Hausgrundstück Hauptstraße 63 gehörigen Schuppen (am Durchgang zwischen Haupt- und Goethestraße gelegen) ein Feuer aus, das den Schuppen und etwa 10 Meter Raum vollständig vernichtete, sowie die Dächer des Hintergebäudes und Dachhauses des genannten Grundstücks stark beschädigte. Infolge der von dem Brandherd ausströmenden Hitze sind in dem gegenüberliegenden Druckregrundstück 21 Fenster Scheiben zersprungen. Das Feuer wurde durch das hiesige Freiwillige Rettungskorps gelöscht.

— Heute, am 7. August, jährte sich der Tag des Sieges über Venedig, an dem unsere lieben Feinde zum ersten Male die ganze Wucht der eisernen deutschen Faust zu spüren bekamen. Die hervorragende Waffentat der beispiellos schnellen Eroberung einer starken modernen Festung wie Venedig war sozusagen der Auftakt zu dem großen männermordenden Ringen und wohl geeignet, der Welt von vornherein den rechten Begriff von der deutschen Kriegstüchtigkeit zu vermitteln.

— Auf das morgen Sonntag, den 8. d. Mts. in Heyda stattfindende Wohlthätigkeitskonzert des M.-G.-B. „Sängertrupp“ Riesa sei hiermit empfehlend hingewiesen. Dem Konzert liegt eine gewählte Vortragssfolge zu Grunde. Näheres ist aus dem Inseratenteil ersichtlich.

— Wir möchten unsere Leser darauf hinweisen, daß der städtische Fleischverkauf im Schlachthofe kommende Woche nicht Montag und Dienstag, sondern Mittwoch, Donnerstag und Freitag stattfindet.

— Achtung auf Brandstifter! Es ist bekannt geworden, daß das russische Generalkonsulat in Genf einen Plan entworfen hat, der darauf gerichtet ist, an einem noch nicht bestimmten Tage möglichst viel deutsche Getreidelager durch Feuer zu zerstören. Außer gedungenen Brandstiftern sollen auch Militärluftzeuge dabei mitwirken. Es ergeht daher an jeden Einzelnen die dringende Bitte, auf Landstreicher und Verdächtige besonders zu achten und über verdächtige Wahrnehmungen sofort Anzeige zu machen.

— Um ein Gutachten über das Ausfuhrverbot für Obst ersucht das Ministerium des Innern die Handelskammer zu Dresden, da von verschiedenen Seiten beantragt worden war, das Ausfuhrverbot für Obst zu mildern, weil das Obst unter Umständen im Inlande nicht genügend Absatz finden und schließlich verderben würde. Nach den übereinstimmenden Auskünften aller von der Kammer befragten Beteiligten kann von einem Ueberflusse an Obst und Beerenfrüchten in diesem Jahre in keiner Weise die Rede sein. Unter diesen Umständen erklart die Kammer, die Aufhebung oder Milderung des Ausfuhrverbots für Obst und Beerenfrüchte keinesfalls zu billigen.

— Dem Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert, Direktor des Landwirtschaftlichen Kreditvereins im Königreiche Sachsen, wurde für seine Tätigkeit als Vorsitzender der Zentralstelle für Heeresverpflegung vom Kaiser das Eisene Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen.

— Der durch Bundesratsbeschluss vom 23. Juli d. J. errichteten Reichssteuer mittelstelle gehen zahlreiche Anträge von Tierhaltern auf Zulassung von Futtermitteln zu. Derartigen Anträgen und Angeboten vermag die Reichssteuer mittelstelle in keinem Falle Folge zu geben. Sie ist kein Geschäftsunternehmen, sondern eine Behörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Getreide, Hafer, Kraftfuttermitteln und zuckerhaltigen Futtermitteln obliegt. Sie hat daher weder Futtermittel im Besitz, noch kauft oder verkauft sie solche.

Eine Zuweisung von Futtermitteln kann durch sie außer an die Heeres- und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an die in den Bundesratsverordnungen oder vom Herrn Reichssteuer mittelstelle bestimmten Stellen erfolgen. Anträge auf Zuweisung von Futtermitteln sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände (Kreis- und Magistrat, Amtshauptmann usw.) zu richten.

— Höchstpreise für Käse hat das Reichvertretende Generalkommando des 1. Bayerischen Armeekorps durch Bekanntmachung vom 31. Juli angeordnet. Diese Anordnung wird viel Beachtung im Reiche finden.

— Zur Warnung diene ein Vorfall, der sich in Grotzitz ereignete. Dort starb nach kurzen, qualvollen Leiden der Privatsekretär Hoffmann, weil er auf frischgegoßenen Gurkensalat Wasser getrunken hat. Davor ist von jeder eindringlich gewarnt worden, trotzdem aber hört man immer wieder davon, daß Personen diese Warnung unbeachtet lassen und es bitter haben müssen. Selbstredend braucht nicht immer der Genuß von Wasser auf Gurkensalat zu Erkrankungen zu führen. Ein viel angepöbeltes, deshalb aber durchaus nicht zutreffendes Sprichwort sagt: „Ein guter Magen kann alles vertragen“, und damit schlagen so viele die wohlgemeinte Warnung in den Wind, bis sich doch einmal bei dem oder jenem zu seinem Schreden herausstellt, daß sein angeblich guter Magen doch nicht alles vertragen kann. Jahrein, jahraus kehren dann die Wessungen wieder von qualvollem Tode von Personen, die allen Warnungen zum Trotz auf frischen Gurkensalat Wasser getrunken haben.

— In eine bei den hohen Schuhpreisen ganz besonders unangenehme Lage ist in einem Leipziger Hotel eine Anzahl der dort übernachtenden Fremden durch einen Epididymus versetzt worden. Der freche Dieb, der sich offenbar eingeschlichen hatte, hat 10 Paar Schuhe, die die Gäste allem Brauch gemäß vor ihre Zimmertüren gestellt hatten, eingesammelt und damit das Weite gesucht. Die Verhüllung der Bestohlenen ist in diesem Jahre besonders schnell vorübergegangen, und die Blütenblätter sind frühzeitig abgefallen. Die rötlichen gefärbten Beeren der Beere beginnen jetzt schon vier Wochen vor der normalen Zeit, zu reifen. Haselnüsse und Brombeeren zeigen ebenfalls frühzeitige Reife. Zweifellos sind diese Erscheinungen zum großen Teil auf die anhaltende Trockenheit im Mai und Juni zurückzuführen.

— Für die Berufsausbildung erblindeter Krieger war in Sachen bereits gegen Ausgang des letzten Jahres ausreichende Vorsorge getroffen. Am 7. Dezember 1914 teilte in dieser Hinsicht das Ministerium des Innern, Abteilung für Landesanstalten, dem Kriegsministerium folgendes mit: Es ist geboten, die erblindeten Krieger schon im Lazarett darüber aufzuklären, wie auch erwachsene Erblindete durch geeignete Lehrkräfte soweit gefördert werden können, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit die Blindenschrift lesen und schreiben lernen und durch Ausbildung in einem Handwerk zu neuer Erwerbsfähigkeit gelangen. Erblindete Krieger können jederzeit Aufnahme in der Landes-Blindenanstalt zu Chemnitz-Altenhof finden und dort oder auch durch Vermittlung der Anstaltsdirektion in geeigneten Fällen außerhalb der Anstalt durch ehemalige Anstaltskandidaten Unterricht im Lesen und Schreiben der Blindenschrift sowie im Kohrstülplechten erhalten. Die Ausbildung in der Storkmachelei, in der Seilerei und im Klavierstimmen ist nur in der Anstalt möglich. Der tägliche Beschäftigungstag beträgt nur 1 Mark 25 Pfg. Alle näheren Anfragen, sowie Aufnahmeanträge sind an die Direktion der Landes-Erziehungsanstalt Chemnitz zu richten.

— Die sächsischen Ständekammern haben bekanntlich in ihrer letzten Sitzung das Ministerium des Innern ermächtigt, während der Dauer und für die Zeit von 3 Monaten nach Beendigung des Krieges aus dem gewerblichen Gewerkschaftsfonds Gewerbetreibenden Darlehen auszugeben, um die bisher bestimmten Zwecke, insbesondere zur Wiederaufnahme von Gewerbebetrieben

solcher, die im Heeresdienste gestanden haben, und unter erleichterten Bedingungen zu gewähren. — Das sächsische Ministerium hat nunmehr bestimmt, daß folgende Bedingungen zu beachten sind: 1. Nur solche Kleingewerbebetriebe können dem Darlehen in Anspruch genommen werden, deren Einkommen aus dem Gewerbebetriebe den Betrag von 6000 M. jährlich nicht übersteigt. 2. Die Höhe des an einen einzelnen Gewerbetreibenden zu gewährenden Darlehens darf 6000 M. nicht übersteigen. 3. Die Darlehenssumme ist in abgerundeten Beträgen zu bezeichnen. 4. Das Darlehen ist jährlich mit zwei Prozent zu verzinsen und in spätestens 10 Jahren zu tilgen. Für das erste Kalenderjahr werden Zinsen nicht erhoben. 5. Die Gemeinde wird Darlehensschuldnerin und hat sich als Selbstschuldnerin zur Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens zu verpflichten. Die Zinsen und Tilgungsbeträge sind von der Gemeinde alljährlich einmal — am 30. Dezember — kostenfrei an die Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern abzuführen. Der gesamte Darlehensbetrag wird sofort fällig und rückzahlbar, falls die Gemeinde mit Zinsen und Tilgungsbeträgen länger als 14 Tage nach der Fälligkeit rückständig bleiben sollte, oder falls das Darlehen seinem Zwecke nicht mehr dienen könnte. 6. Die Gemeinde hat nach Beschluß der Gewerbesteuern in rechtsgültiger Form eine Schuldenbescheinigung nebst Zinsen- und Tilgungsplan nach dem angelegten Entwurfsmuster ausstellen und bei der Aufsichtsbehörde zur Weiterbeförderung einzureichen. 7. Zur Aufnahme des Darlehens seitens der Gemeinde ist nach Befinden die aufsichtsbehördliche Genehmigung nachzuweisen. 8. Die Darlehensbeträge sind keinesfalls unter lästigeren Bedingungen, als wie sie der Gemeinde auferlegt worden sind, an die Gewerbetreibenden weiterzugeben. 9. Der Gemeinde bleibt die Entscheidung darüber überlassen, wie sie sich den Gewerbetreibenden gegenüber zu sichern gedenkt. 10. Darlehen unmittelbar an einzelne Gewerbetreibende werden vom Ministerium des Innern nicht gewährt.

— **Wöbeln.** Seit dem 8. Oktober 1914 wurde der Ritter Kurt Henke, Sohn des Herrn Hausbesizers und Fabrikarbeiters Otto Henke in Wassen, vermißt, und in der Verlautbarung Nr. 115 vom 1. März 1915 wurde er als gefallen gemeldet. Er sollte bei Großer in Rußland gefallen sein. Kameraden und Vorgesetzte hatten gesehen, wie er auf Patrouille schwer getroffen worden war und vom Pferde fiel. Auch sein Pferd wurde von den feindlichen Kugeln erschossen. Die Patrouille mußte vor dem feindlichen Feuer fliehen und hielt den Kameraden für tot, da die Wahrnehmung gemacht worden war, daß die Posaunen einzelne aufgeschundene Berwundete oder Gefangene erschossen, und Henke später vergeblich gesucht wurde. Auf Grund der eingegangenen Berichte setzte die amtliche Nachrichtenstelle die Eltern am 1. März in Kenntnis, daß ihr Sohn im Kampfe für das Vaterland gefallen sei, und von Eltern wurde darauf die Todesanzeige, von der Jugend in Wassen ein Nachruf im Wöbeler Anzeiger veröffentlicht. — Wie groß war nun das Erstaunen und die Freude der Eltern, als sie vorgestern eine vom 12. Juli 1915 datierte Postkarte erhielten, auf der ihr Sohn mitteilt, daß er gesund und munter im Kriegsgefangenenlager zu Nikolai Wladiwostok sich befindet. Die Eltern erkennen die Handschrift als die ihres Sohnes an. Hoffentlich geht sein Wunsch auf ein gesundes Wiedersehen in Erfüllung.

— **Dresden.** Eine romantische Entführungsgeschichte beschäftigt jetzt das Dresdner Landgericht. Ein in Blasewitz wohnender Fabrikant ließ sich vor einigen Jahren von seiner Frau scheiden. Das aus dieser Ehe stammende Kind im Alter von 8 Jahren wurde dem Vater zugesprochen. Die Mutter machte wiederholt Versuche, sich in den Besitz des Kindes zu setzen, aber alle Bemühungen scheiterten an der Wachsamkeit des Vaters. Am 28. Febr. d. J. machte die Mutter den letzten Entführungsvorversuch, der auch gelang. In früher Morgenstunde war die Entführerin aus Zwickau, ihrem jetzigen Wohnorte, in Dresden angekommen. In ihrer Gesellschaft befand sich eine frühere Bedienstete der Mutter. Beide mieteten ein Automobil, sahen nach Blasewitz und hielten sich da an einer Straßenecke verborgen, bis das Kind auf dem Wege zur Schule vorüberkam. Als das ohnungslose Kind sich dem Standorte der Mutter näherte, wurde es von den beiden Frauen gepackt und in den Kraftwagen gehoben. Der Kraftwagenführer turbelte Kleinmüßig an und in schneller Fahrt ging